

kasten.concepts

A MEMBER OF EMPRISE GROUP

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Projekt-/Dienstleistungsverträge

Der Kunde stellt sicher, daß die erforderliche Mitwirkungen des Kunden und seiner Mitarbeiter rechtzeitig und für den Auftragnehmer - soweit nicht im Einzelvertrag anders vereinbart - kostenlos erbracht wird. Der Kunde gewährt den Mitarbeitern von kasten.concepts bei Arbeiten im Betrieb des Kunden jede erforderliche Unterstützung.

Datenträger, die der Kunde zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Kunde kasten.concepts allen aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schaden und stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei. Von allen kasten.concepts übergebenen Unterlagen und Datenträgern behält kasten.concepts Kopien, die dem Kunden im Rahmen des Projektes übergeben werden.

Installation und Implementierung

Die Erweiterungen / Implementierung von Software und die Anleitung von Bedienungspersonal erfolgen nur aufgrund besonderer Vereinbarungen.

Bei Implementierungen wird der Kunde alle erforderlichen Räume einschließlich der technischen Voraussetzungen verfügbar halten, bei der Bedienung aller angeschlossenen Geräte behilflich sein, ggf. durch Bereitstellung des erforderlichen Personals, und erforderlichenfalls die Arbeiten auch außerhalb der normalen Arbeitszeit ermöglichen.

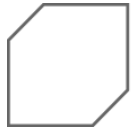
Vertraulichkeit

Der Kunde und kasten.concepts verpflichten sich wechselseitig zur vertraulichen Behandlung aller Unterlagen und Informationen, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet oder offensichtlich erkennbar nicht für Dritte bestimmt sind. Sie werden die Verpflichtung auch ihren Mitarbeitern auferlegen. Die Mitarbeiter von kasten.conceptss sind gemäß §5 Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet.

Lieferzeit

kasten.concepts liefert die im Einzelvertrag vorgesehenen Lieferungen oder Leistungen innerhalb der vertraglich festgelegten Frist. Die Lieferung gilt am Tag der Übergabe oder der Überlassung oder Aufstellung als erfolgt. Ist die Nichteinhaltung der Frist für Lieferungen oder Leistungen nachweislich auf Hindernisse zurückzuführen, die kasten.concepts nicht zu vertreten hat, so wird die Frist angemessen verlängert.

Gerät kasten.concepts in Verzug, so wird der Kunde eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann der Kunde eine Verzugsentschädigung wie folgt verlangen: Überschreitet der Verzug 30 Kalendertage, so zahlt kasten.concepts für jeden Tag des Verzuges, maximal für 100 Verzugstage, eine Geldsumme von 1/500 der Vergütung für die in Verzug befindliche Lieferung oder Leistung. Die Verzugsentschädigung ist insgesamt beschränkt auf die Höhe des nachgewiesenen unmittelbaren Schadens, soweit nicht bei grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.



kasten.concepts

A MEMBER OF EMPRISE GROUP

Abnahme

Der Auftragnehmer kann Teillieferungen oder Teilleistungen zur Abnahme vorlegen. (Teilabnahme). Hierzu gehören: in sich abgeschlossene Phasen zur Erfüllung der im Einzelvertrag spezifizierten Lieferungen oder Leistungen; in sich abgeschlossene und somit funktionsfähige Teile des Einzel-Vertragsgegenstandes; in sich abgeschlossene Dokumente oder Teile von Dokumenten.

Der Kunde wird jede Abnahme (auch Teilabnahme) der von kasten.concepts erbrachten Lieferungen oder Leistungen unverzüglich durchführen. kasten.concepts ist berechtigt, an jeder Abnahme teilzunehmen. Die Abnahme von Geräten oder Anlagen einschließlich Erweiterungen oder die Abnahme von Software, zu deren Installation oder Implementierung kasten.concepts sich verpflichtet hat, erfolgt durch eine Funktionsprüfung. Die Funktionsprüfung ist erfolgreich durchgeführt, wenn die zu diesem Zweck von kasten.concepts verwendeten Testverfahren keinen wesentlichen Fehler an den Lieferungen oder Leistungen ergeben.

Die Abnahmefrist beträgt längstens 14 Kalendertage und beginnt, sobald kasten.concepts die geschuldete Lieferung oder Leistung dem Kunden zur Abnahme (oder Teilabnahme) bereit stellt. Falls der Kunde innerhalb der Abnahmefrist schriftlich keine wesentlichen Mängel gerügt hat, gilt die Lieferung oder Leistung als abgenommen. Dies gilt ebenfalls, sobald der Kunde die Geräte oder Anlagen, und/oder die Software im Originalbetrieb einsetzt.

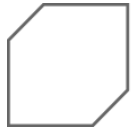
Rechte am Vertragsgegenstand

Der Kunde ist berechtigt, die im Rahmen des Einzelvertrages von kasten.concepts erbrachten Lieferungen oder Leistungen innerhalb seines Unternehmens uneingeschränkt zu nutzen, nachdem diese Arbeiten vergütet sind. Der Kunde stellt sicher, daß ohne vorherige schriftliche Zustimmung von kasten.concepts die Lieferungen und Leistungen der kasten.concepts und die zu diesen gehörenden Unterlagen Dritten nicht bekannt werden, auch nicht in einer bearbeiteten Fassung.

Wird ein Einzelvertrag, der ein ausschließliches Nutzungsrecht für den Kunden vorsieht, vom Kunden gekündigt, obwohl kasten.concepts bis dahin vertragsgemäß gearbeitet hat, so erhält der Kunde statt des ausschließlichen nur ein einfaches Nutzungsrecht; kasten.concepts behält das ausschließliche Nutzungsrecht. In allen übrigen Fällen einer Kündigung erhält kasten.concepts mindestens ein einfaches, übertragbares Nutzungsrecht für alle Nutzungsarten. Alle Lieferungen und Leistungen bleiben Eigentum der kasten.concepts bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher gegen den Kunden bestehenden Forderungen. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf eine etwaige Ersatzlieferung.

Der Kunde darf die Vorbehaltsgüter an Dritte nicht verpfänden oder zur Sicherung übereignen. Wenn Vorbehaltsgüter von Dritten in Anspruch genommen werden, wird der Kunde die Dritten auf den Eigentumsvorbehalt der kasten.concepts hinweisen und diese sofort verständigen.

Veröffentlichungen über die Lieferungen und Leistungen stehen dem Kunden und dem Auftragnehmer frei, sofern Firmenname und Anteil des Vertragspartners genannt werden. Das Vorstehende gilt auch, wenn Lieferungen oder Leistungen des Auftragnehmers nicht für den Kunden selbst, sondern für Dritte bestimmt sind.



kasten.concepts

A MEMBER OF EMPRISE GROUP

Schutzrechte

Werden durch die Benutzung der Software deutsche Schutzrechte Dritter verletzt und wird deshalb dem Kunden die Benutzung ganz oder teilweise rechtskräftig untersagt, so wird kasten.concepts auf eigene Kosten nach Wahl entweder - dem Kunden das Recht zur Nutzung der Software beschaffen oder - die Software schutzfrei gestalten oder - die Software durch andere, mit entsprechender Leistungsfähigkeit ersetzen, die keine Schutzrechte verletzt. kasten.concepts wird von diesen Verpflichtungen frei, wenn der Kunde bei der Abwehr solcher Ansprüche Dritter nicht im Einvernehmen mit dem kasten.concepts handelt.

Gewährleistung

kasten.concepts wird die übernommenen Lieferungen und Leistungen mit der erforderlichen Sorgfalt und unter Berücksichtigung des allgemeinen Standes der Technik durch qualifizierte Mitarbeiter ausführen. Die Gewährleistungspflichten der kasten.concepts beschränken sich nach Wahl auf Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen, wobei ausgetauschte Teile in das Eigentum der kasten.concepts übergehen.

Mit Rücksicht auf Art und Umfang der von kasten.concepts übernommenen vertraglichen Verpflichtungen ist kasten.concepts auch wegen desselben Mangels zu mehrfacher Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Bei Fehlschlägen der Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen bleibt dem Kunden das Recht vorbehalten, Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

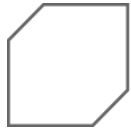
Eine etwaige Gewährleistungsverpflichtung entfällt, wenn die Mängelrüge nicht unverzüglich schriftlich geltend gemacht wird, wenn der Mangel auf fehlerhaften oder unvollständigen Angaben oder mangelhafter Mitwirkung des Kunden beruht oder wenn die Lieferungen oder Leistungen der kasten.concepts ohne deren vorherige Zustimmung verändert werden. Beseitigt kasten.concepts auf Wunsch des Kunden einen solchen Mangel, so kann kasten.concepts eine angemessene Vergütung verlangen. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten.

Haftung

Für die Haftung der kasten.concepts sowie für die Eigenhaftung seiner Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen - gleich aus welchem Rechtsgrund - gelten folgende Haftungsregelungen: kasten.concepts haftet für von ihr grob fahrlässig verursachte Personenschäden bzw. Sachschäden bis zu EUR 500.000,-, für Vermögensschäden bis zu EUR 100.000, jeweils pro Schadensereignis.

kasten.concepts haftet nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, sowie für Schäden infolge von Betriebsunterbrechungen oder Verzögerungen, die durch den Einsatz oder den Testbetrieb der Vertragsprodukte oder aus Störungen derselben entstehen können.

kasten.concepts haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, daß deren Vernichtung grob fahrlässig verursacht wurde und der Kunde sichergestellt hat, daß diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit kasten.concepts gesetzlich zwingend haftet, wie z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz.



kasten.concepts

A MEMBER OF EMPRISE GROUP

Der Kunde ist verpflichtet, Schaden und Verluste, für die kasten.concepts aufzukommen hat, unverzüglich schriftlich anzuzeigen oder von kasten.concepts aufnehmen zu lassen. Soweit Schadensersatzansprüche gegen kasten.concepts, die Mitarbeiter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen aufgrund leichter Fahrlässigkeit bestehen, verjähren diese binnen eines Jahres ab dem Zeitpunkt, zu dem die vertragsmäßige Leistung hätte erbracht werden müssen.

Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf alle weiteren Schadensersatz-, sonstige Gewährleistungs- sowie Erstattungsansprüche Dritter, soweit sie über die in diesen Bedingungen gewährten Rechte hinausgehen.

Vergütung und Fälligkeit

Die Einzelpreise der Lieferungen und Leistungen sowie die gesamte Vergütung ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag, ergänzend aus den Preislisten der kasten.concepts.

Alle Zahlungen werden in EUR getätigt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der Kosten für Verpackung, Transportversicherung und Fracht ab Geschäftsstelle der kasten.concepts.

Ist eine Vergütung nach Zeitaufwand vereinbart, wird auf der Grundlage der kasten.concepts - Tätigkeitsberichte abgerechnet, die von jedem Mitarbeiter mit einer Genauigkeit von 1 Stunde geführt werden.

Reisezeiten werden mit 75 % des vereinbarten Honorar-Stundensatzes abgegolten.

kasten.concepts berechnet bei Vorort-Einsätzen eine Fahrtkostenpauschale von 0,60 EUR pro Kilometer. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich nachträglich.

Ist eine Vergütung zum Festpreis vereinbart, hat kasten.concepts Anspruch auf eine Vorauszahlung und auf angemessene Abschlagszahlungen mindestens in den folgenden Anteilen der Vergütung:

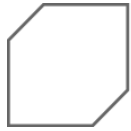
- bei Vertragsbeginn 35 %
- bei erster Teillieferung, spätestens 60 Tage nach Vertragsbeginn 30 %
- bei Bereitstellung zur Abnahme 30 %
- bei Abnahme 5 %

Zusätzlich zur Vergütung berechnet kasten.concepts die entstandenen Nebenkosten (z. B. Reisekosten, Rechnerkosten) monatlich nachträglich.

Ist eine Vergütung je Arbeitsstunde der Höhe nach nicht vertraglich vereinbart, so ergibt sie sich entsprechend der Qualifikation des eingesetzten Mitarbeiters aus der jeweils gültigen Preisliste der kasten.concepts.

Liegt die Arbeitszeit oder Reisezeit außerhalb der normalen Arbeitszeit, so werden folgende Zuschläge auf die Vergütung je Arbeitsstunde erhoben:

- 30 % an Werktagen zwischen 18 Uhr und 6 Uhr
- 50 % an Sonnabenden
- 100 % an Sonntagen und Feiertagen



kasten.concepts

A MEMBER OF EMPRISE GROUP

Wenn aufgrund unvollständiger oder unzutreffender Informationen oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkung des Kunden der Arbeitsaufwand erheblich über den Schätzungen liegt, die kasten.concepts bei Übernahme des Auftrages zugrunde gelegt hat, so ist kasten.concepts auch bei Vergütung nach Festpreis oder mit Höchstbegrenzung zu einer angemessenen Erhöhung der ursprünglichen Vergütung berechtigt.

Vergütungen und Nebenkosten gelten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Auftragnehmer Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Aufrechnung, Abtretung, Verjährung durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, eine Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Ansprüche aus dem Einzelvertrag kann der Kunde nur mit vorheriger Zustimmung der kasten.concepts abtreten. Alle Ansprüche des Kunden gegen kasten.concepts verjähren, wenn in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anders geregelt ist, spätestens zwölf Monate nach Beendigung des Einzelvertrages. kasten.concepts ist dann berechtigt, die vom Kunden erhaltenen Unterlagen zu vernichten; auf schriftlichen Wunsch des Kunden sendet kasten.concepts die Unterlagen zurück.

Sonstiges

Bei Dienstleistungsverträgen mit Personenleistungen beim Kunden vor Ort zahlt der Kunde im Falle des Anstellungswechsels der dienstleistenden Person zum Kunden im Zeitrahmen des Dienstleistungsvertrages einen Abschlag von 3 Monatsumsätzen an die Firma kasten.concepts. Abweichende oder ergänzende Bedingungen sowie Nebenabreden oder Änderungen dieser Bedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Der nach diesen Bedingungen jeweils geschlossene Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

Unwirksame Bestimmungen sind von den Parteien durch wirksame zu ersetzen, die dem gewollten Zweck möglichst nahe kommen.

Entsprechendes gilt auch im Fall einer Vertragslücke. Der Kunde darf die aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers auf Dritte übertragen.

Gegen Ansprüche des Auftragnehmers kann der Kunde nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig ist.

Der Erfüllungsort ist von den Parteien einvernehmlich festzulegen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Kunde Kaufmann, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz der kasten.concepts.